

## I. Leistungspreissystem für leistungsgemessene Kunden

	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung EUR/kW/a	Arbeit ct/kWh
<b>Mittelspannung</b>	18,90	4,27	100,40	1,01
<b>Umspannung MS/NS</b>	24,90	5,22	117,88	1,50
<b>Niederspannung</b>	36,24	5,61	102,40	2,97

### Hinweise

- Alle Angaben sind netto zzgl. jeweils aktuell gültiger Umsatzsteuer.
- Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Netzentgelt-Preisblatt eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Preis aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung zur Anwendung.
- Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018) werden wie folgt berechnet:  
ab 01.01.2018 zwei Drittel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt)  
ab 01.01.2019 ein Drittel der Ausgangswerte (Menge \* Referenzpreisblatt)  
ab 01.01.2020 keine Entgelte
- Für neue volatile Anlage mit Inbetriebnahme ab 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.
- Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.
- Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.
- Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet.
- Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.
- Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen.
- Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.